

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.11.2023

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.10.2023
2. Antrag zur Finanzierung eines "Jugendhäuschens" in Frengkofen
3. Erweiterung der Gehwegbeleuchtung von der Schule Bach bis zum Feuerwehrhaus
4. ergänzende Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauplätzen des Neubaugebiets "Frengkofen-Ost"
5. Weiteres Vorgehen zu den Anträgen der Anlieger in der Bahnhofstraße
6. Bekanntgaben und Anfragen öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.10.2023

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

11 : 0

2 Antrag zur Finanzierung eines "Jugendhäuschens" in Frengkofen

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Antrag zuzustimmen und die Kosten in Höhe bis zu 4000€ zu übernehmen.

0 : 12

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Bach a.d. Donau ein gebrauchtes Bushäuschen für 1 Jahr zur Verfügung stellt. Sollte die Bürgerschaft danach ein neues Bushäuschen wollen, muss dies beantragt werden.

12 : 0

3 Erweiterung der Gehwegbeleuchtung von der Schule Bach bis zum Feuerwehrhaus

Beschluss:

Es wird beschlossen die Beleuchtung des Gehweges bis zum Feuerwehrhaus fortzuführen. Die Verwaltung soll entsprechende Kosten ermitteln und im Haushalt 2024 vorsehen.

12 : 0

4 ergänzende Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauplätzen des Neubaugebiets "Frengkofen-Ost"

Beschluss:

a) Die Vergabe von geschaffenen Bauplätzen „Frengkofen-Ost“ nach den in der letzten Sitzung beschlossenen Vergabekriterien soll im ersten Auswahlverfahren ausschließlich für private Bauplatzbewerber, bevorzugt ohne bereits bestehendem Eigenheim, angewandt werden.

Gewerbliche Interessenten sind vorerst aus der Auswahl der Bewerber auszuschließen, können aber in einem weiteren Verfahren sodann berücksichtigt werden.

b) Darüber hinaus ist mit den künftigen Käufern ein Bauzwang von 5 Jahren notariell festzuschreiben und der Gemeinde hierzu ein entsprechendes Rückkaufsrecht einzuräumen.

c) Die Verwaltung wird im Rahmen der Transparenz beauftragt, sowohl in der öffentlichen Presse, als auch auf der Internetseite der Gemeinde Bach a. d. Donau auf die Vergabe nebst beschlossener Kriterien aufmerksam zu machen.

Die Beschlüsse wurden gesammelt in einer Abstimmung gefasst.

12 : 0

5 Weiteres Vorgehen zu den Anträgen der Anlieger in der Bahnhofstraße

Beschluss:

Es wird beschlossen,
dass die Anlieger im Gemeindegebiet Bach an der Donau einen Antrag auf Baumentfernung stellen können. Bei Bewilligung durch den Gemeinderat muss der Antragsteller sämtliche Kosten übernehmen, es ist verpflichtend eine sofortige Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die Gemeinde kann bestimmen welche Baumart gepflanzt werden muss. Die entstehenden Kosten für den Pflegeaufwand sind vom Antragsteller zu tragen.
Dies gilt nicht für den Altbestand. Anträge können nur in Baugebieten mit Bebauungs- oder Grünordnungsplan gestellt werden.

11 : 1

6 Bekanntgaben und Anfragen öffentlich
